

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen **66.3/ 42123-23-600**
 66.3/ 42125-23-600

Hier: **Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe in Bad Wünnenberg - Fürstenberg**

Antragstellerin: Lackmann Flocke GbR, Renker Weg 1 , 33175 Bad Lippspringe

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass Lackmann Flocke GR mit Bescheiden vom 24.03.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zwei Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 172 m, sowie einer Nennleistung von 7.200 kW erteilt wurden.

Die geplante Windenergieanlage sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

Aktenzeichen	Flur	Flurstück
42123-23-600	36	16
42125-23-600	36	49

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

03.04.2025 bis einschließlich dem 16.04.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag
gez.

Brökling